



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 379/19 Datum: 10.01.2019 Status: öffentlich
Stellungnahme zur Planung der Landeshauptstadt Schwerin B-Plan der Innenentwicklung Nr. 100 "Krebsförden-Sondergebiet Grabenstraße/Ellerried"	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Pickmann	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	29.01.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Das Planverfahren wird durchgeführt, um im Gebiet des 7-Seen-Centers auf der Fläche des „Hammer-Heimtextilienfachmarktes“ einen neuen Möbelfachmarkt mit 12.000 m² Verkaufsfläche – SCONTO - anzusiedeln. Der Fachmarkt wird abgebrochen und erhält an anderer Stelle am Standort einen Ersatzneubau.

Die Verkaufsflächen werden neu strukturiert.

Optimierung der Verkehrserschließung beider Fachmärkte.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Städtebauliches Konzept

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung trägt keine Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes vor.

Bei der Neueinrichtung des Stellplatzes für die Märkte im Sondergebiet SO 1 ist je 4 Stellplätze ein Baum zu pflanzen. Aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse ist ein vollständiger Ausgleich der entfallenden Bäume und Hecken innerhalb des Sondergebietes SO 1 nicht möglich. Der restliche, auf den Grundstücken nicht realisierbare Ausgleich wird durch eine zweckgebundene Zahlung an die Landeshauptstadt Schwerin erbracht. Diese Mittel werden für die Anpflanzung von naturnahen Hecken bzw. für die Renaturierung sanierungsbedürftiger Hecken im Stadtgebiet verwendet wird.

C. INHALTE DES BEBAUUNGSPLANES

11 Städtebauliches Konzept

Im Sondergebiet SO 1 wird das vorhandene, durch einen Raumausstattungs- und Heimtextilienmarkt genutzte Gebäude abgebrochen. Auf dem Baugrundstück werden zwei neue Gebäude errichtet. Dabei handelt es sich um einen Ersatzneubau für den Raumausstattungs- und Heimtextilienfachmarkt sowie einen Neubau, in dem ein Möbelfachmarkt etabliert werden sollen.

Im Sondergebiet SO 2 bleibt das vorhandene Einkaufszentrum in seinem heutigen baulichen Bestand erhalten.

Abb.4: Städtebaulicher Entwurf für die Ansiedlung der Fachmärkte

